An das Finanzamt	Steuernummer 999/9999	Referat 99
St. Veit a. d. Glan Sponheimerstr. 1 9300 St. Veit a. d. Glan	Eingangsvermerk des Finanzamtes	

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Die Umsatzsteuer ist monatlich/vierteljährlich selbst zu berechnen und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats (Fälligkeitstag) zu entrichten.
Bitte beachten Sie: Bei Unternehmern, die ihre Sondervorauszahlung gemäß § 21 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz 1994 nicht rechtzeitig oder nicht vollständig entrichten (die Höhe der Sondervorauszahlung wird Ihnen zeitgerecht mitgeteilt), verlegt sich der Fälligkeitstag für die Voranmeldungszeiträume des folgenden Kalenderjahres auf den 15. Tag des auf den Voranmeldungszeitraum **folgenden** Monats.
Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sondervorauszahlung entfällt, wenn die Sondervorauszahlung 750 Euro nicht übersteigt.
Eine Verpflichtung zur Abgabe dieses Vordruckes beim Finanzamt besteht nur, wenn Sie

- für den Voranmeldungszeitraum einen Überschuss geltend machen wollen,
- die für den Voranmeldungszeitraum sich ergebende Vorauszahlung vorschriftswidrig gar nicht, nur zum Teil oder verspätet entrichten,
- vom Finanzamt zur laufenden Abgabe von Voranmeldungen aufgefordert wurden, zB weil Sie ein unpünktlicher Zahler sind.

Im Regelfall (eine Zahllast wird rechtzeitig und in richtiger Höhe entrichtet) brauchen Sie das ausgefüllte Formular nicht an das Finanzamt senden, sondern müssen es nur zu den Aufzeichnungen nehmen und mit diesen aufbewahren.

Umsatzsteuervoranmeldung

Alle Beträge in Euro!

für den Kalendermonat	für das Kalendervierteljahr	Jahr
Februar	XX	2002

Name und Anschrift des Unternehmens	
Testklient Gewerbebetrieb	Am Walde 7 9300 St. Veit/Glan

Lieferungen, sonstige Leistungen u. Eigenverbrauch: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen, sonstige Leistungen und den Eigenverbrauch einschließlich Anzahlungen	4.694,18	
Nur für Sollversteuerer: Im obigen Betrag sind steuerpflichtige Anzahlungen enthalten von		
Steuerfrei gemäß § 6 Abs. 1 und § 23 Abs. 5	– 0,00	
Steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 1 (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	– 0,00	
Steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer	– 0,00	
Steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 1 durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2	– 0,00	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch	4.694,18	**Steuer**
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	4.694,18	938,83
10% ermäßigter Steuersatz	0,00	+ 0,00
12% ermäßigter Steuersatz für Weinumsätze durch landw. Betriebe	0,00	+ 0,00
16% für Jungholz und Mittelberg	0,00	+ 0,00
10% Zusatzsteuer für nichtbuchführungspflichtige (pauschalierte) Landwirte	0,00	+ 0,00
8% Zusatzsteuer für nichtbuchführungspflichtige (pauschalierte) Landwirte	0,00	+ 0,00
%	0,00	+ 0,00
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4		+ 0,00
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 24a Abs. 4 sowie gemäß Art. 19 Abs. 1 Z 3 und Art. 25 Abs. 5		+ 0,00
Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag d. Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftl. Erwerbe	5,45	
Steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	– 0,00	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe	5,45	
ÜBERTRAG		938,83

		Steuer
ÜBERTRAG		938,83
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	5,45	+ 1,09
10% ermäßigter Steuersatz	0,00	+ 0,00
16% für Jungholz und Mittelberg	0,00	+ 0,00
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	337,59	
Einfuhrumsatzsteuer	0,00	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	1,09	
Vorsteuern betr. die Steuerschuld gem. § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 24a Abs. 4 sowie gem. Art. 19 Abs. 1 Z 3 und Art. 25 Abs. 5	0,00	
Vorsteuern gemäß § 12 Abs. 16 und Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	0,00	
Davon ab gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	0,00	
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	0,00	
Berichtigung gemäß § 16	0,00	
abziehbare Vorsteuer	**SUMME**	– 338,68
Berichtigungen: Umsatzsteuer, die zB auf Entgeltminderungen/-erhöhungen oder Berichtigungen entfällt		0,00
☒ **Vorauszahlung** (Zahllast) ☐ **Überschuss** (Gutschrift) Zutreffendes bitte ankreuzen ☒		**601,24**

Der folgende Teil ist nur auszufüllen, wenn das Formular als Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt eingereicht wird.

☐ 98 Ich beantrage, den Überschuss zur Abdeckung folgender angeführter Abgaben zu verwenden.

Zutreffendenfalls bitte ankreuzen!

zum Beispiel:

EL	= Elektrizitätsabgabe	L	= Lohnsteuer
GA	= Erdgasabgabe	DB	= Dienstgeberbeitrag
KR	= Kraftfahrzeugsteuer	DZ	= Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
KU	= Kammerumlage	SA	= Straßenbenützungsabgabe
KA/KB	= Kapitalertragsteuer	US	= Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung
WA	= Werbeabgabe	E	= Zeitraum 1-12/JJ (Anzahlung ESt)
N	= Normverbrauchsabg.	K	= Zeitraum 1-12/JJ (Anzahlung KSt)

Hinweise: Die Abgaben sind nur dann im **nebenstehenden Raster** anzugeben, wenn der Überschuss und ein allfälliges Guthaben zu deren Abdeckung ausreichen und daher keine Zahlung zu leisten ist. Reichen der Überschuss und ein allfälliges Guthaben nicht aus, sind die Abgaben zusammen mit der Umsatzsteuer **nur auf dem Zahlungsbeleg** anzugeben.

Zeitraum	Abgaben-art	Betrag
	SUMME	

Ich beantrage die

☐ Umbuchung/Überrechnung

☐ Rückzahlung des durch den Überschuss entstandenen Guthabens auf

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

JÄGER Wirtschaftstreuhandges.m.b.H.
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
Hauptplatz 31, 9300 St. Veit/Glan
Tel.:06647502855,Fax:06647590119

DVR: 0760340, WT-Code: 801306

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Der vorliegenden Umsatzsteuervoranmeldung liegt das Umsatzsteuergesetz 1994 in der ab 2002 gültigen Fassung zugrunde. Für weitere Informationen (auch über steuerliche Bestimmungen der Vorjahre) stehen Ihnen die Bediensteten des zuständigen Finanzamtes gerne zur Verfügung.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. **Finanzkasse:**

Bearbeiter(in)
Datum, Handzeichen

2. **Veranlagungsreferat:**

Zur Ablage